

Verbotenes Kleinstfeuerwerk ist beliebt

Der Kanton warnt selbst vor noch so kleinen Zündquellen. Trotzdem werden in Luzern fleissig Wunderkerzen und Ähnliches verkauft.

Livia Fischer

Die Regelung mag absurd erscheinen: Im ganzen Kanton Luzern herrscht striktes Feuerwerksverbot – Geschäfte dürfen Feuerwerk aber trotzdem verkaufen. Immerhin hat die Luzerner Polizei im Hinblick auf den 1. August laut eigenen Angaben «sämtliche Inhaberinnen und Inhaber von Verkaufsbewilligungen kontaktiert und für die aktuelle Situation sensibilisiert». Offenbar mit Wirkung: «Die meisten verzichten freiwillig auf den Verkauf von Feuerwerk.»

Tatsächlich ist etwa der Onlineshop des grössten Schweizer Feuerwerksherstellers, der Bugano AG in Neudorf, «aufgrund der aktuellen Situation vorüberge-

hend geschlossen». Auch der geplante Zeltverkauf fällt dieses Jahr wegen der Trockenheit aus. Gegenüber «Blick» sagte Geschäftsführer Daniel Bussmann: «Niemand kauft Feuerwerk, wenn er weiss, dass er es nicht verwenden kann.» Damit finde das 1.-August-Geschäft bei Bugano in diesem Jahr «schlicht nicht statt», Bussmann rechnet mit Umsatzeinbussen von 95 Prozent.

Die Läubli Vulkan AG aus Aesch wies bis Mittwochmittag auf ihrer Website zwar auf das aktuelle Feuerwerk-Abbrennverbot hin, publizierte gleichzeitig aber die Ladenöffnungszeiten bis und mit 1. August – für Personen, die «für einen späteren Zeitpunkt Feuerwerk kaufen» wollen. Darauf ange-

sprochen betonte das Familienunternehmen: «Die Menschen sind sehr vernünftig, die ganz wenigen Kunden bisher sagten, dass sie die Vulkane für später kaufen möchten.» Noch am Mittwoch passte die Läubli Vulkan AG dann aber den Onlinehinweis an. Seither heisst es, der Laden sei «für den Nationalfeiertag geschlossen».

Detaillisten appellieren an Eigenverantwortung

Feuerwerke wie Vulkane oder Raketen sucht man bei so manchen grossen Detailhändlern schon längst vergebens. Eine Umfrage unserer Zeitung zeigt aber: Kleinstfeuerwerk der Kategorie 1 haben Läden im Kanton Luzern weiterhin im Sortiment. Dazu gehören Knallerbsen, Wunderkerzen, Rauchbälle

oder Tischfeuerwerke. Coop und Jumbo haben zwar kürzlich entschieden, wegen der Trockenheit für diesen Sommer auch diesen Verkauf einzustellen, bei der Migros Genossenschaft Luzern zum Beispiel heisst es jedoch, rund um den 1. August bestehe da «weiterhin ein Kundenbedürfnis».

Und auch die Medienstelle von Lidl schreibt: «Unser spezifisches Angebot an Kleinstfeuerwerk erfreut sich trotz der aktuellen Thematik nach wie vor an grosser Beliebtheit.» Lidl bietet die Artikel derzeit in allen Luzerner Filialen an und appelliert an die Eigenverantwortung der Kundinnen und Kunden. «Wir setzen voraus, dass sie sich vor dem Abbrennen über die lokal geltenden Vorschriften informieren und diese strikt ein-

halten.» Im Kanton Luzern bedeutet das: Wer jetzt Kleinstfeuerwerk kauft, darf vorerst nichts damit machen.

Jeder Verzicht minimiert Brandrisiko

Das vom Kanton verhängte Feuerverbot umfasst nämlich sämtliche Feuerwerke – unabhängig von deren Grösse oder Gefährdungskategorie. Und diese Einschränkung gilt nicht nur an Orten in Waldnähe, sondern betrifft das gesamte Kantonsgebiet. Es ist am Nationalfeiertag also auch nicht erlaubt, im eigenen Garten Wunderkerzen, Knallerbsen oder Tischfeuerwerke zu zünden. «Die Trockenheit im Kanton Luzern ist derzeit aussergewöhnlich gross. Bereits kleinste Zündquellen können Brände auslö-

sen», erklärt Fabian Stofer von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Gerade bei Feuerwerk entstünden Funken, glühende Partikel oder heisse Rückstände, die trockenes Gras, Laub oder andere leicht brennbare Materialien entzünden könnten. Hinzu komme, dass sich ein entstehender Brand wegen der anhaltenden Trockenheit und der teilweise vorhandenen Winde rasch auszubreiten drohe. Stofer bittet darum alle Luzernerinnen und Luzerner, das Feuerverbot konsequent einzuhalten. «Jeder Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerk trägt dazu bei, Brände zu verhindern und Wald, Natur sowie Siedlungsgebiete als auch Einsatzkräfte und Bevölkerung zu schützen.»

Anästhesie legt stark zu

Die Zahl der Studierenden im Pflegebereich steigt in der Zentralschweiz deutlich. Auf den Notfallstationen wird das Ziel wohl verfehlt.

Fabienne Mühlemann

Eine Anästhesiepflegerin betreut Patienten vor, während und nach einer Narkose. Die Intensivpflege kümmert sich um Menschen im kritischen Gesundheitszustand. Und ein Notfallpfleger triagiert die Patientinnen je nach Dringlichkeit. Gerade in der Coronapandemie waren diese drei Bereiche von grosser Bedeutung. Doch: «Der Mangel an Fachkräften wurde aufgrund der Pandemie augenfällig und hatte Auswirkungen auf die Behandlungskapazität und -qualität. Und somit auch auf das Überleben von Patientinnen und Patienten», sagt Damian Meier, Präsident der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK).

Im Jahr 2023 hat die ZGDK daher eine Analyse zum Fachkräftemangel in diesen drei Bereichen in Auftrag gegeben, um Gründe für den Mangel zu suchen. Danach wurden Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die an die Spitäler, Bildungsanbieter, Berufsverbände und die Kantone gingen. Meier erklärt: Die Spitäler werden aufgefordert, Einstiegshürden in die drei Fachbereiche abzubauen, Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Wiedereinstieg zu vereinfachen. Der Bildungsanbieter Xund sollte den Bekanntheitsgrad der drei Bereiche erhöhen, die Berufsverbände das Image verbessern und die Kantone den Fortschritt der Massnahmen jährlich überprüfen.

Ziel bei der Anästhesie deutlich übertroffen

Der Weg in die Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege führt über ein Nachdiplomstudium. Der schulische Teil wird bei Xund angeboten, Voraussetzung sind ein Pflegeabschluss auf Tertiärstufe und eine Anstellung im Praxisfeld. Und die erwähnten Massnahmen zeigen offenbar Wirkung, wie ein



Eine Anästhesiepflegerin mit Beatmungsmaske in einem Operationssaal.

Bild: Getty

Blick auf die Zahlen zeigt. Bei der Anästhesiepflege ist die Anzahl der Studierenden an allen zehn Zentralschweizer Spitälern heuer um gut 61 Prozent höher als 2021. Das Ziel – eine Steigerung von 10 bis 15 Prozent bis zum Projektende im Frühling 2027 – wird bisher deutlich übertroffen. Einen Anstieg verzeichnete ebenfalls die Intensivpflege um rund 28 Prozent, was im Zielwert von 20 bis 30 Prozent liegt. Noch deutlich darunter mit einem Plus von rund 8 Prozent liegt die Notfallpflege. «Das Ziel wird vermutlich nicht erreicht», sagt der Schwyzer Regierungsrat.

Weshalb diese Unterschiede? Damian Meier vermutet, es

könnte mit den Lern- und Arbeitsbedingungen zusammenhängen. «Der Operationsbetrieb ist im Vergleich zur Notfallstation besser planbar.» Dadurch liessen sich Lernbegleitungen, Supervisionen und gezielte Weiterbildungstage einfacher organisieren. «Auf der Notfallstation hingegen sind Patientenzahlen, Dringlichkeiten und Belastungsspitzen oft schwer bis gar nicht vorhersehbar.»

Zudem arbeitet das Pflegepersonal in der Anästhesie hauptsächlich werktags und tagsüber. Sowohl die Intensiv- als auch die Notfallstation sind hingegen Bereiche, die 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen mit

praktisch gleicher Versorgungsleistung betrieben werden. «Gerade während der Weiterbildungszeit kann der Schichtbetrieb eine zusätzliche Belastung für die Studierenden darstellen.» Weitere Gründe könnten finanzielle und betriebliche Anreize sein: «Einschränkungen im Operationsbetrieb verursachen hohe Kosten. Deshalb könnte in der Anästhesiepflege ein stärkerer wirtschaftlicher Druck entstehen, genügend qualifiziertes Personal auszubilden.»

Der ZGDK-Präsident ist zufrieden damit, dass alle Zentralschweizer Spitäler entsprechende Massnahmen umgesetzt haben. Wie sie diese genau

ausgestalten, können die Spitalleitungen selbstentscheiden – dabei zeigten sich teilweise grosse Unterschiede. «Der hauptsächlich limitierende Faktor ist der massiv zunehmende Kostendruck auf die Spitäler», so Meier. Rückmeldungen seien zudem, dass eine höhere Studierendenzahl mit Massnahmen begleitet werden müsse – wie beispielsweise eine Erhöhung des Personalschlüssels für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, eine Schichtbegleitung oder eine Anpassung der Infrastruktur.

Luks hat Einstiegshürden gesenkt

Wie steht das Luzerner Kantonsspital (Luks) den Anstren-

gungen der ZGDK gegenüber? «Die Förderung dieser Berufe ist für die Gesundheitsversorgung zentral», heisst es auf Anfrage. Das Luks spüre den Fachkräftemangel in den drei Bereichen. «Aktuell stellen wir aber eine leichte Entschärfung fest.» Trotzdem bleibe die Rekrutierung anspruchsvoll und die Auswahl auf dem Arbeitsmarkt sei begrenzt. Das Luks habe daher die Anstrengungen in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. So wurden unter anderem bestehende Verpflichtungen für Studierende in den Nachdiplomstudiengängen aufgehoben und damit die Einstiegshürden gesenkt. Gleichzeitig wurden die Ausbildungsplätze weiter ausgebaut und interne Entwicklungsmöglichkeiten gestärkt.

Der Bildungsanbieter Xund habe die Nachdiplomstudiengänge gezielt weiterentwickelt und habe sich für die Vereinfachung der Zulassungsbedingungen eingesetzt. Und mit Marketing-Aktionen wurde die Aufmerksamkeit der Bereiche erhöht. «Ein weiterer wichtiger Schritt war die Ablösung der klassischen Diplomarbeit durch eine praxisorientierte Projektarbeit. Dabei erarbeiten die Studierenden konkrete Lösungen für Herausforderungen im klinischen Alltag und leisten so einen direkten Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung», sagt Adrian Wyss, Bereichsleiter Weiterbildung und Dienstleistungen, auf Anfrage. Das habe sich bisher ausgezeichnet: So ist die Zahl der Ausbildungsstarts in diesen Bereichen seit 2021 um rund 28 Prozent gestiegen.

Aktuell starten jährlich etwa 50 Studierende ein Nachdiplomstudium bei Xund. Wyss sagt jedoch: «Besonders in der Intensiv- und Notfallpflege besteht Ausbaupotenzial. Dafür braucht es weiterhin das Engagement von Bildungsanbietern, Spitälern und Kantonen.»